

Informationen zur Verwendung dieses Vertrags

Google stellt diesen vorformulierten Vertragstext zur Auftragsdatenverarbeitung nach deutschem Datenschutzrecht zur Verfügung.

Wer sollte diesen Vertrag verwenden?

Sofern Sie bereits Google Analytics nutzen oder ein Account für Google Analytics angelegt haben und Sie davon ausgehen, dass das deutsche Datenschutzrecht auf Ihre Verwendung von Google Analytics anwendbar ist, sollten Sie diesen Vertrag verwenden.

Wie ist dieser Vertrag zu verwenden?

Das deutsche Datenschutzrecht sieht für einige Bestandteile dieses Vertrages die Schriftform vor. Damit der Unterschriftenprozess möglichst reibungslos und schnell abläuft, bitten wir Sie, wie folgt vorzugehen:

1. Wenn Sie noch kein Google Analytics Account haben, legen Sie bitte eines an, bevor sie diesen Vertrag unterzeichnen. Sie benötigen ein Google Analytics Account, um die Leistungen von Google Analytics in Anspruch nehmen zu können.
2. Füllen Sie die Angaben auf der folgenden Seite aus.
3. Unterschreiben Sie die dort geforderte Bestätigung.
4. **Unterschreiben Sie ein Exemplar des Vertrages am Ende der Anlage 1.**
5. Senden Sie dies **alles** (Angaben, GOOGLE ANALYTICS BEDINGUNGEN, Anlage 1 – Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung und Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen) **vollständig** an die Adresse der **Google Ireland Ltd. in Dublin**, die dieses Unterschriftenverfahren für die Google Inc. durchführt. Verwenden Sie dafür am besten das Adressfeld auf der folgenden Seite.

Senden Sie bitte zwei Ausfertigungen der Unterlagen an die Adresse der **Google Ireland Ltd. in Dublin** (siehe Adressfeld auf der nächsten Seite). Wir werden Ihnen dann ein Exemplar der Unterlagen nach Gegenzeichnung zukommen lassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Google Analytics Team

**Contract Administration Department
Google Ireland Ltd
Gordon House
Barrow Street
Dublin 4
Irland**

IHRE ANGABEN	_____
	Name oder Firma

	Straße und Hausnummer

	PLZ und Ort

Email-Adresse (die Sie zur Anmeldung für Google Analytics verwendet haben)	

Google Analytics Kontonummer (sofern bekannt)	

Ich bestätige hiermit, dass ich die hier beigefügten „GOOGLE ANALYTICS BEDINGUNGEN“, die „Anlage 1 – Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung“ und die „Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen“, wie von Google bereitgestellt, ohne Änderungen unterschrieben habe. Ich nehme einverständlich zur Kenntnis, dass ein wirksamer Vertrag zwischen mir und der Google Inc. nicht zu Stande kommt, sofern durch mich oder durch mich veranlasst inhaltliche Änderungen an den Vertragsdokumenten vorgenommen wurden.

Unterschrift

Vorname, Nachname, Position

Ort, Datum

GOOGLE ANALYTICS BEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen für Google Analytics (diese „Vereinbarung“) gelten zwischen Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (im Folgenden „Google“) und Ihnen (entweder Sie persönlich oder das Rechtssubjekt, zu dessen Vertretung Sie berechtigt sind; im Folgenden „Sie“ oder „Ihnen“). Diese Vereinbarung regelt Ihre Nutzung der hier geregelten Standardversion des Dienstes Google Analytics (im Folgenden der „Service“). DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ICH STIMME ZU“, DURCH REGISTRIERUNG ODER DURCH NUTZUNG DES DIENSTES, ERKLÄREN SIE, DASS SIE DIESE VEREINBARUNG ZUR KENNTNIS GENOMMEN HABEN UND IM EIGENEN NAMEN ABSCHLIESSEN BZW. DASS SIE BERECHTIGT SIND, IM NAMEN DES INHABERS DES ACCOUNTS ZU HANDELN UND DIESE VEREINBARUNG FÜR IHN ABZUSCHLIESSEN. DIE PARTEIEN VEREINBAREN DAS FOLGENDE:

1. DEFINITIONEN

Im Rahmen dieser Vereinbarung haben die folgenden Worte die im Folgenden wiedergegebenen Bedeutungen:

„Account“ bezeichnet Ihr Abrechnungskonto für den Service. Alle Hits für Profile, die mit einer einzelnen Property verbunden sind, werden zusammengefasst, bevor das Entgelt für den Service für diese Property ermittelt wird;

„Besucher“ bezeichnet die Besucher Ihrer Properties.

„Datenschutzerklärung“ bezeichnet die Datenschutzerklärung auf einer Property.

„Dokumentation“ bezeichnet alle Ihnen von Google begleitend bereitgestellten Dokumentationen zur Verwendung mit der Processing Software, einschließlich der online zugänglich gemachten Dokumentationen;

„Drittpartei“ bezeichnet jeden Dritten, (i) dem Sie Zugriff auf Ihr Konto gewähren oder (ii) für den Sie im Auftrag Informationen mittels des Services erfassen.

„GATC“ bezeichnet den geschützten Google Analytics Tracking Code, der in Ihrer Property installiert wird, um Kundendaten zu erheben, einschließlich sämtlicher Fixes, Updates und Upgrades;

„Hit“ (oder „Page View“) ist die Basiseinheit, die das Google Analytics System misst. Ein Hit kann ein Aufruf des Google Analytics Systems durch verschiedene sog. Libraries wie Javascript (ga.js, urchin.js), Silverlight, Flash und Mobile sein. Ein Hit kann derzeit auch ein Pageview, eine Transaktion, ein Item oder ein Event sein. Hits können zudem ohne Verwendung der verschiedenen sog. Libraries durch andere von Google Analytics unterstützte Protokolle und Mechanismen, die Ihnen im Rahmen des Services bereitgestellt werden, an das Google Analytics System gesendet werden;

„Kundendaten“ bezeichnet die Daten, technischen Eigenschaften und Aktivitäten von Besuchern, die mit Hilfe des GATC gesammelt, an die Server übermittelt und mit Hilfe der Processing Software analysiert werden (hierzu zählen insb. mittels Cookies erzeugte Informationen über die Verweildauer und die Interaktion mit Ihrer Website sowie die IP-Adresse von Besuchern Ihrer Website);

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet jede Information, die sich auf die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (die betroffene Person) bezieht;

„Processing Software“ bezeichnet die Google Analytics Software einschließlich aller dazugehörigen Upgrades, die durch Google auf den Servern gehostet wird und die Kundendaten analysiert und Reports erstellt;

„Profile“ bezeichnet sämtliche Einstellungen, die zusammen die in einen bestimmten Report einzubeziehenden oder auszuschließenden Informationen festlegen. Ein Profil kann zum Beispiel zur Beobachtung eines kleinen Ausschnittes einer Website als einmaliger Report festgelegt werden. Unter einer einzelnen Property kann eine Vielzahl von Profilen eingerichtet werden;

„Property“ (oder „Website“) bezeichnet eine Gruppe von Webseiten, Applikationen oder APIs, die zu einem Account gehören und den gleichen GATC verwenden. Jede Property umfasst ein Standardprofil, das alle Seiten innerhalb der Property misst.

„Report“ bezeichnet die Auswertung für ein individuelles Profil, die unter <http://www.google.com/analytics> (oder jeder anderen URL, die Google zu einem späteren Zeitpunkt benennt) angezeigt wird.;

„Server“ bezeichnet die von Google (oder seinen verbundenen Unternehmen) kontrollierten Server, auf denen die Processing Software und die Kundendaten gespeichert sind;

„Software“ bezeichnet den GATC und die Processing Software.

„Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche urheberrechtlich geschützten Daten sowie alle sonstigen Informationen, die von einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen schriftlich mitgeteilt werden und als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder die mündlich mitgeteilt werden und innerhalb von fünf Werktagen schriftlich zusammengefasst und mitgeteilt werden und als „vertraulich“ gekennzeichnet werden. Abweichend hiervon gehören zu den vertraulichen Informationen nicht solche Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt sind, die der jeweils anderen Partei, gegenüber der sie offenbart wurden, bereits vor der Offenbarung bekannt waren oder die unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von der empfangenden Vertragspartei entwickelt wurden.

2. ENTGELT UND SERVICE

2.1 Vorbehaltlich einer Änderung der Bedingungen nach Klausel 14 wird der Service unentgeltlich für bis zu zehn Millionen Hits monatlich pro Account erbracht.

2.2 Google ist berechtigt, die Entgelte und Zahlungsbedingungen für den Service von Zeit zu Zeit zu ändern, einschließlich der Einführung zusätzlicher Entgelte für geografische Daten, für die Einführung von Kosten-Daten aus Suchmaschinen oder anderer Entgelte, die Dritte von Google oder seinen verbundenen Unternehmen für die Aufnahme von Daten in den Service beanspruchen. Die Wirksamkeit derartiger Änderungen steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch Sie. Die Änderungen werden über die Webseite <http://www.google.com/analytics> (oder jede andere URL, die

Google zu einem späteren Zeitpunkt benennt) mitgeteilt. Ihr fortgesetzter Gebrauch des Services nach einer solchen in Kenntnissetzung gilt als Annahme dieser Änderungen.

2.3 Soweit nicht anders vereinbart, werden alle Entgelte in US Dollar angegeben. Alle ausstehenden Forderungen werden mit Beendigung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grund, sofort fällig. Etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung der Forderung (einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverfolgung), die für Google entstehen, werden ebenfalls fällig. Sämtliche Forderungen werden – soweit dies auf Sie zutrifft – über ihre Kreditkarte oder jede andere für Ihren AdWords-Account vereinbarte Einziehungsmethode eingezogen.

3. ACCOUNT, PASSWORT UND SICHERHEIT

3.1 Um sich für den Service anzumelden, müssen Sie die im Anmeldeverfahren abgefragten Informationen, einschließlich ihrer E-Mailadresse („User Name“) und eines Passwortes, Google aktuell, vollständig und inhaltlich richtig zur Verfügung stellen.

3.2 Sie sind verpflichtet, Ihr Passwort und den User Name vertraulich zu behandeln und übernehmen die volle Verantwortung für die Verwendung Ihres Passwortes oder Accounts, sei es durch Sie selbst oder durch Dritte. Sie sind allein verantwortlich für alle Aktivitäten die in Ihrem Account auftreten. Sie sind verpflichtet, Google unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sobald Sie von einer nicht autorisierten Nutzung Ihres Accounts oder von einem sonstigen Sicherheitsrisiko erfahren. Von Zeit zu Zeit werden sich Mitarbeiter von Google (oder Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen von Google) in den Service zu dem Zweck einloggen, den Service in Stand zu halten oder zu verbessern, einschließlich, um Sie bei technischen Problemen oder Abrechnungsfragen zu unterstützen.

4. NICHT-AUSSCHLIEßLICHES NUTZUNGSRECHT

4.1 Google räumt Ihnen hiermit das beschränkte, widerrufbare, nicht-ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Nutzungsrecht ein, den GATC ausschließlich in dem Umfang zu installieren, zu vervielfältigen und zu nutzen, wie dies zur Nutzung des Service für Ihre Properties oder Properties von Drittparteien notwendig ist. Google räumt Ihnen ferner das Recht auf ferngesteuerten Zugriff, Ansicht und Download Ihrer Reports ein, die unter <http://www.google.com/analytics> (oder jeder anderen URL, die Google zu einem späteren Zeitpunkt benennt) gespeichert sind.

4.2 Sie verpflichten sich, weder selbst noch einem Dritten zu gestatten: (i) die Software und/oder die Dokumentation zu kopieren, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen oder Umgestaltungen zu erstellen; (ii) die Software zu reverse-engineeren, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Sourcecode der Software aufzudecken (abgesehen von dem nach §§ 69d und 69e UrhG Erlaubten); (iii) die Software, die Dokumentation und/oder den Service zu vermieten, unterzulizenzieren, zu verleasen, zu verkaufen, abzutreten oder anderweitig Rechte hieran zu übertragen (oder entsprechendes behaupten); (iv) Kennzeichnungen von Rechten oder sonstige Bezeichnungen in oder auf der Software oder im Zusammenhang mit dem Service zu entfernen; (v) ein Instrument, eine Software oder eine Routine zu verwenden, zu speichern, zu übertragen oder einzuführen, die in den Funktionsablauf des Service oder der Software eingreift oder

eingreifen versucht; oder (vi) Daten, die als einem Dritten gehörend gekennzeichnet sind, zu anderen Zwecken als der Erstellung, dem Betrachten und dem Herunterladen von Reports in dem Service zu verwenden. Sie sind verpflichtet, dass Sie sämtliche auf den Gebrauch und den Zugang zu den Dokumentationen, zur Software, zum Service und den Reports anwendbaren Gesetze und sonstige Vorschriften einhalten.

5. VERTRAULICHKEIT

Keine der Vertragsparteien wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen oder offen legen, es sei denn, dies geschieht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder wenn dies aufgrund von Gesetz, einer sonstigen Vorschrift oder einer gerichtlichen Anweisung erforderlich ist. Die so zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtete Vertragspartei setzt die jeweils andere Vertragspartei hierüber so früh wie möglich vor der Offenlegung dieser Informationen in Kenntnis. Bei Beendigung dieser Vereinbarung werden die Parteien (unbeschadet der sonstigen Bestimmungen in Klausel 15) sämtliche vertraulichen Informationen sofort zurückgeben oder vernichten und, auf entsprechende Nachfrage, dies schriftlich bestätigen.

6. Nutzung von Informationen

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Google oder seine verbundenen Unternehmen Informationen über Ihre Benutzung des Service (einschließlich und ohne Einschränkung auch von Kundendaten) speichert und für die Zwecke der Bereitstellung des Webanalyse- und Trackingdienstes nutzt, soweit dies im Rahmen der Bedingungen von Googles Privacy Policy (abrufbar unter <http://www.google.com/privacy.html> oder unter jeder anderen, zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Zweck von Google benannten URL) erfolgt. Google verpflichtet sich, diese Informationen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen, es sei denn, Google (i) hat Ihre Einwilligung; (ii) geht davon aus, dass es gesetzlich dazu verpflichtet ist oder geht in gutem Glauben davon aus, dass eine solche Offenlegung zumutbar und notwendig ist, um Rechte, das Eigentum und/oder die Sicherheit von Google, von seinen Nutzern oder der Öffentlichkeit zu schützen; oder (iii) stellt diese Informationen unter besonderen Umständen Dritten zur Verfügung, um Aufgaben im Auftrag von Google (z. B. Abrechnungsaufgaben oder Datenspeicherungen) unter striktem Schutz der Informationen vor Nutzung der Daten anders als durch Google angewiesen durchzuführen. Wenn dies erfolgt, so ist vertraglich festzulegen, dass diese Dritten verpflichtet sind, diese Informationen nur nach den Instruktionen, in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und mit angemessenen Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet werden.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Es ist Ihnen untersagt, selbst oder durch einen Dritten den Service dazu zu verwenden, Daten zu erfassen, zu verarbeiten oder zu nutzen, die eine Person identifizieren (z.B. Name oder entsprechende Email-Adresse) oder die von Google mit verhältnismäßigem Aufwand mit solchen Informationen in Verbindung gebracht werden können. Sie sind ferner verpflichtet, an prominenten

Stellen eine sachgerechte Datenschutzerklärung vorzuhalten (und sich an diese zu halten). Auch werden Sie keine Features des Service zum Datenschutz umgehen (z.B. Opt-out).

Unter Umständen nutzen Sie eine integrierte Version von Google Analytics und DoubleClick oder ein beliebiges Google-Produkt zu Display-Werbung ("Google Analytics für Werbetreibende im Display-Netzwerk"). Wenn Sie Google Analytics für Werbetreibende im Display-Netzwerk nutzen, unterliegt diese Nutzung der Google Analytics-Richtlinie für Werbetreibende im Display-Netzwerk (verfügbar unter <http://support.google.com/analytics/bin/answer.py?hl=de&topic=2611283&answer=2700409>) und Sie müssen folgendes in Ihrer Datenschutzerklärung aufführen, wie näher in der Richtlinie beschrieben: (i) Den Umfang der Nutzung von Google Analytics für Werbetreibende im Display-Netzwerk und die genutzten Features; und (ii) wie und in welchem Umfang dem Besucher eine Deaktivierung von Google Analytics für Werbetreibende im Display-Netzwerk möglich ist. Ihr Zugriff auf und Ihre Nutzung von Doubleclick-Daten oder Daten der Werbung im Google Display-Netzwerk unterliegt den entsprechenden Nutzungsbedingungen zwischen Ihnen und Google.

7.2 Soweit deutsches Datenschutzrecht auf die von Ihnen vorgenommene Verwendung des Services zur Verarbeitung von Kundendaten Anwendung findet, sind die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Anlage 1, welche in einem separaten Dokument zur Verfügung steht) als integraler Bestandteil dieser Bedingungen anzusehen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Anlage 1 und Klausel 6 gehen die Regelungen der Anlage 1 vor. Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung bedürfen der Schriftform.

8. HAFTUNGSFREISTELLUNG

Sie verpflichten sich, Google, seine Erfüllungsgehilfen, seine Vertreter, verbundene Unternehmen, seine Geschäftsführer, seine leitenden Angestellten, seine Angestellten und seine Gesellschafter für jeden Verlust, für jede Haftung und/oder für sämtliche Kosten zu entschädigen, die dadurch entstehen, dass (i) Sie anwendbare Gesetze, Normen oder sonstige Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Service verletzen; (ii) irgendein Dritter, dem Sie Zugang zu Ihrem Account oder den Reporting-Funktionen der Software gewähren, Bestimmungen dieser Vereinbarungen verletzt, (iii) sowie für jeden von einem solchen Dritten gegen Google erhobenen Anspruch im Zusammenhang mit der Gewährung des Zugangs zu dem Account oder Service.

9. NUTZUNG DES SERVICE DURCH DRITTE

9.1 Für jeden Fall, in dem Sie einem Dritten Zugang zu Ihrem Account oder eines Teils hiervon gestatten oder den Service zur Datenerhebung im Auftrag eines Dritten nutzen, unabhängig davon, ob Sie hierzu von Google oder seinen verbundenen Unternehmen autorisiert sind, gelten die Bedingungen der Klausel 8.

9.2 Falls Sie den Service im Namen oder im Auftrag eines Dritten benutzen, so sichern Sie zu, dass (a) Sie vollumfänglich zum Handeln im Namen oder im Auftrag des Dritten berechtigt sind und den Dritten wirksam an diese Vereinbarung binden; und (b), dass im Verhältnis zwischen Ihnen und diesem Dritten der Dritte alle Rechte an den Kundendaten bzw. sämtliche Ansprüche auf die Kundendaten in den relevanten Accounts hat.

9.3 Unbeschadet von Klausel 9.2 haben sie sicherzustellen, dass jeder Dritte die Bedingungen dieser Vereinbarung so einhält, als wäre er selbst Vertragspartei. Jede Information eines Dritten, die als vertrauliche Informationen betrachtet wird, ist von Ihnen als vertraulich zu behandeln und darf Dritten nicht offenbart werden. Ohne das vorhergehende einzuschränken ist ihnen die Weitergabe von Kundendaten, die einem Dritten, in dessen Namen oder Auftrag sie handeln, gehören, ohne vorherige schriftliche Einwilligung dieses Dritten untersagt.

10. SERVICE UND SERVICEVERBESSERUNGEN

10.1 Google ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung den Service und/oder die Software zu verbessern und/oder zu verändern, vorausgesetzt, dass Ihnen diese Verbesserungen und/oder Veränderungen zumutbar sind.

10.2 Der Service, die Software und die Reports werden „wie beschaffen“ zur Verfügung gestellt und Google übernimmt keine Mängelgewährleistung hierfür. Ohne Einschränkung des Vorangehenden übernimmt Google insbesondere keine Gewähr dafür, dass: (i) die Benutzung des Services oder der Software Ihrem Bedarf entspricht oder ununterbrochen, sicher und fehlerfrei möglich ist, (ii) dass Fehler behoben werden, (iii) dass der Service, die Software oder jede andere Software auf dem Server frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten ist oder (iv) dass die Benutzung des Service und sonstiger im Rahmen des Service zur Verfügung gestellter Informationen (einschließlich der Reports) richtig, genau, rechtzeitig oder in anderer Form zuverlässig möglich ist.

Weitere Abmachungen, Gewährleistungen oder andere Bedingungen einschließlich irgendwelcher stillschweigender Bedingungen in Bezug auf eine zufrieden stellende Qualität und Tauglichkeit für bestimmte Zwecke oder Übereinstimmungen mit bestimmten Beschreibungen gelten nicht für den Service, es sei denn, diese Vereinbarung bestimmt ausdrücklich etwas Abweichendes.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

11.1 Google haftet unbeschränkt für Schäden (a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von Google, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden, (b) die von Google, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, (c) die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden oder (d) im Falle arglistiger Täuschung.

11.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die von Google, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden, haftet Google (außer in den Fällen der Ziffern 11.1 und 11.3) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

11.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.4 Im Übrigen ist die Haftung von Google ausgeschlossen.

12. HINWEIS ZUR RECHTSINHABERSCHAFT

12.1 Google bleibt Inhaber sämtlicher Rechte und Rechtspositionen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf sämtliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte am Service, an der Software und der Dokumentation (und sämtlicher Bearbeitungen, Umgestaltungen oder Erweiterungen hiervon). Alle Rechte an und im Zusammenhang mit dem Service, der Software und der Dokumentation, die Ihnen nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung eingeräumt werden, verbleiben bei Google und seinen Lizenzgebern und werden hiermit ausdrücklich Google und seinen Lizenzgebern vorbehalten.

12.2 Ohne Einschränkung des Vorhergehenden ist Ihnen nicht gestattet, selbst oder durch einen beauftragten Dritten (a) Marken, Firmen- oder Unternehmensnamen, Logos, Domainnamen oder andere unterscheidungskräftige Kennzeichen oder urheberrechtliche geschützte Inhalte oder andere Schutzrechte von Google, die mit dem Service verbunden sind, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Google zu benutzen; (b) Marken, Firmen- oder Unternehmensnamen, Logos, Domainnamen oder andere unterscheidungskräftige Kennzeichen oder urheberrechtliche geschützte Inhalte oder andere Schutzrechte von Google, die mit dem Service verbunden sind, zu registrieren, versuchen zu registrieren oder einen Dritten bei der Registrierung zu unterstützen, es sei denn, dies geschieht auf den Namen von Google und mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von Google (c) jeden Hinweis auf urheberrechtlich geschützte Inhalte, Marken oder andere Schutzrechtshinweise, die im Zuge des Service in oder auf einem beliebigen Gegenstand erscheinen, zu entfernen, zu unterdrücken oder in irgendeiner Weise zu verändern.

13. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

13.1 Diese Vereinbarung tritt am Tag Ihrer einleitend beschriebenen Annahme dieser Geschäftsbedingungen in Kraft und bleibt solange in Kraft, bis eine der Parteien den Vertrag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt mit einer Frist von 7 Tagen kündigt. Das Recht beider Parteien zur Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

13.2 Nach jeder Kündigung dieses Vertrages:

a) wird Google die Bereitstellung des Service einstellen und Sie werden die Nutzung des Service einstellen, alle Vervielfältigungen des GATC, die sich in Ihrem Besitz befinden, löschen und Google innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung oder Beendigung erklären, dass die Löschung durchgeführt wurde. Unterbleibt die Entfernung des GATC (oder ein Teil davon) von Ihrer Property bzw. die darauf bezogene Erklärung innerhalb der drei (3) Werktage nach dem Wirksamwerden der Kündigung oder Beendigung, ist Google berechtigt, das nach dieser Vereinbarung anfallende Entgelt für die Dauer und bis zu dem Zeitpunkt zu verlangen, an dem der GATC von der Property entfernt wird; und

b) haben Sie keinen Anspruch auf die Rückerstattung irgendeines Nutzungs- oder sonstigen Entgeltes; und

c) werden (i) sämtliche offenen Forderungen für bis zum Datum des Wirksamwerdens der Kündigung geleisteten Service, und (ii) sonstige nicht bezahlte Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb der Restlaufzeit dieser Vereinbarung fällig werden, sofort und insgesamt fällig; und

d) werden sämtliche bisherigen Reports und Daten nicht weiter zur Verfügung gestellt, es sei denn, Sie und Google schließen einen schriftlichen Vertrag über den Austausch und die Übertragung dieser Daten.

14. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Google behält sich das Recht vor, Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung (oder der Policies, auf die im Rahmen dieser Vereinbarung Bezug genommen wird und die den Service betreffen) jederzeit dadurch zu ändern, dass die neue Vereinbarung mindestens 14 Tage vorab unter <http://www.google.com/analytics> (oder jeder anderen URL, die Google nachfolgend zu diesem Zweck benennt) abrufbar gemacht wird und Sie über die neue Vereinbarung in Kenntnis gesetzt werden, jeweils vorausgesetzt, dass die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Google für Sie zumutbar sind. Setzen Sie die Benutzung des Service nach der Inkenntnissetzung fort, gilt dies als Erklärung der Annahme der Änderungen, sofern Sie sich zu den Änderungen innerhalb einer von Google gesetzten, zumutbaren Frist nicht ausdrücklich erklärt haben und sofern Google Sie auf die vorgesehene Bedeutung der fortgesetzten Benutzung besonders hinweist. Diese Klausel 14 gilt nicht, soweit von den Änderungen Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung betroffen sind.

15. VERSCHIEDENES, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Mit Ausnahme der Entgeltverpflichtungen ist keine der Parteien verantwortlich für Nichtleistungen oder verspätete Leistungen einer nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistung, sofern die Nichtleistung oder Verspätung auf Umständen beruht, die jenseits der zumutbaren Einflussnahme durch die jeweilige Partei liegen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Risiken der höheren Gewalt, Krieg, Terrorismus, Bürgerkrieg, staatlichen und gerichtlichen Anordnungen, Änderungen des anwendbaren Rechts, Störungen im Internet oder in sonstigen Formen der Datenübertragung, Arbeitskampf oder bei Pflichtverletzungen, Nichtleistungen oder Verspätungen durch die jeweils andere Partei, die der Erfüllung der Verpflichtung nach dieser Vereinbarung entgegenstehen.

Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes und ersetzt alle vorherigen Verträge oder Abreden gleich welcher Art zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

Die Nichtgeltendmachung oder verspätete Geltendmachung eines Rechtes oder eines Rechtsmittels nach dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht des Rechts oder Rechtsmittels und keinen Verzicht irgendwelcher sonstiger Rechte oder Rechtsmittel dar; die einzelne oder teilweise Ausübung irgendeines Rechtes oder Rechtsmittels nach dieser Vereinbarung steht der weiteren Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln nach dieser Vereinbarung nicht entgegen. Die Rechte und Rechtsmittel, die in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, können kumulativ geltend gemacht werden und schließen gesetzliche Rechte und Rechtsmittel nicht aus.

Die Unwirksamkeit, Gesetzeswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit irgendeiner der Bestimmungen dieser Vereinbarung hat keine Auswirkung auf die Fortgeltung der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder in Teilen nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Google an Dritte abtreten oder in sonstiger Weise übertragen; Google darf die schriftliche Zustimmung nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund verweigern oder verzögern. Google ist berechtigt, nach eigenem Willen Dritte bei der Leistungserbringung einzuschalten oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder in Teilen auf Dritte zu übertragen. Diese Vereinbarung soll den Rechtsnachfolgern oder Abtretungsempfängern der Parteien zugute kommen und für diese verbindlich sein.

Die folgenden Vertragsklauseln dieser Vereinbarung sollen über die Beendigung der Vereinbarung hinaus Bestand haben: 3, 4.2, 5, 6,7, 8, und die Klauseln 10 bis 15 einschließlich.

Diese Vereinbarung begründet zwischen den Parteien keine Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft oder ein sonstiges gemeinschaftliches oder gesellschaftsähnliches Unternehmen gleich welcher Art. Aus dieser Vereinbarung folgt kein Recht der Parteien zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der jeweils anderen Partei. Keine der Parteien ist befugt, die jeweils andere Partei vertraglich zu verpflichten oder Verbindlichkeiten gegen die andere Partei in irgendeiner Weise und für irgendeinen Zweck zu begründen.

Alle Anzeigen und sonstigen Erklärungen nach dieser Vereinbarung sind auf postalischem Wege, Luftpost oder Kurier an das Legal Department mit der Adresse Google, Belgrave House, 76 Buckingham Palace Road, London SW1W 9TQ zu senden und gelten als wirksam mit Zugang. Anzeigen und sonstige Erklärungen von Google gegenüber Ihnen können per elektronische Post (Email) an die von Ihnen angegebenen E-Mailadressen erfolgen.

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG); soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren die Parteien ferner, dass für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung das Landgericht Hamburg ausschließlich zuständig ist.

Anlage 1 – Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

Diese Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung ergänzen die Allgemeinen Google Analytics Bedingungen („Analytics-Bedingungen“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Regelungen und den Analytics-Bedingungen gehen diese Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung vor.

1. Definitionen

Begriffe in Großbuchstaben, die verwendet, jedoch in dieser Anlage 1 nicht definiert werden, kommt die ihnen in den Analytics-Bedingungen zugewiesene Bedeutung zu. In dieser Anlage 1 gilt Folgendes, sofern nicht anders angegeben:

„Erheben“ hat die in § 3 Abs. 3 BDSG definierte Bedeutung.

„Personenbezogene Kundendaten“ bedeutet jede Art von Kundendaten, bei denen es sich um personenbezogene Daten handelt und die Google im Rahmen der Vereinbarung erhebt, verarbeitet oder nutzt.

„Weisung“ bedeutet alle Anweisungen, die Sie Google erteilen und mit denen Sie Google zur Ausführung einer bestimmten Handlung in Bezug auf personenbezogene Kundendaten auffordert

„IP-Maskierung“ bezeichnet die Funktion mithilfe derer Sie Google anweisen können, das letzte Oktett der IP-Adressen Ihrer Websitebesucher zu löschen.

„Verarbeitung/Verarbeiten personenbezogener Daten“ hat die in § 3 Abs. 4 BDSG geregelte Bedeutung.

„Nutzung/Nutzen personenbezogener Daten“ hat die in § 3 Abs. 5 BDSG geregelte Bedeutung.

2. Allgemeines

2.1 Diese Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung finden nur Anwendung, soweit (a) die Ihnen von Google erbrachten Services die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beinhalten und (b) Sie für Ihre gesamte Website und sämtliche Besucher Ihrer Website die IP-Maskierung verwenden.

2.2 Gegenstand des Auftrags, Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, Verarbeitung oder Nutzung, Kreis der Betroffenen und Art der Daten:

2.2.1 Gegenstand der Auftrags: Google stellt Ihnen den Service wie in dieser Vereinbarung beschrieben zur Verfügung und verarbeitet im Rahmen der Leistungserbringung unter dieser Vereinbarung Kundendaten.

2.2.2 Umfang, Art und Zweck der Datenerhebung, Verarbeitung oder Nutzung: Der Service dient zur Analyse der Benutzung Ihrer Website durch die Besucher. Hierzu werden von Google anhand von Page Views Kundendaten erfasst, welche technische Eigenschaften und Aktivitäten der Besucher Ihrer Website betreffen. Diese Kundendaten werden durch die Processing Software ausgewertet um Reports zu erstellen, die unter anderem Aussagen zu Verweildauer, ungefährender geographischer Herkunft, Herkunft des Besuchertraffics, Ausstiegsseiten und Verwendungsabläufen beinhalten können.

2.2.3 Kreis der Betroffenen: Besucher Ihrer Website.

2.2.4 Art der Daten: Anhand von Page Views erfasste Daten, die technische Eigenschaften und die Aktivitäten von Besuchern Ihrer Website betreffen. Hierzu zählen insb. mittels Cookies erzeugte Informationen über die Verweildauer und die Interaktion mit Ihrer Website sowie die IP-Adresse von Besuchern Ihrer Website.

2.3 Im Hinblick auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten im Rahmen der Vereinbarung sind Sie der Auftraggeber und Google der Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des deutschen Datenschutzrechts. Sie bleiben daher allein für die Einhaltung der Vorschriften der Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich.

2.4 Google wird personenbezogene Kundendaten: (a) soweit dies im Hinblick auf Umfang und Art zum Zweck der Bereitstellung des Services und zur Erfüllung der Pflichten im Rahmen der Vereinbarung erforderlich ist und (b) unter Maßgabe der folgenden Klausel 3.2. im Rahmen Ihrer Weisungen erheben, verarbeiten oder nutzen.

3. Ihre Rechte und Pflichten und Umfang der Weisungsbefugnisse

3.1 Sie sind für die Bewertung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten sowie für den Schutz der Rechte der betroffenen Person verantwortlich.

3.2 Sie können Weisungen erteilen, die Google dazu verpflichten, eine bestimmte Handlung im Bezug auf personenbezogene Kundendaten vorzunehmen. Derartige Weisungen erteilen Sie in erster Linie über die Art und Weise der Implementierung des GATC und über die Benutzeroberfläche des Dienstes. Hierzu zählt insbesondere die IP-Masking Funktion mithilfe derer Sie Google anweisen können, das letzte Oktett der IP-Adressen Ihrer Websitebesucher zu löschen. Die Löschung Ihres Accounts durch Sie beinhaltet zudem die Weisung etwaig vorhandene Kundendaten zu löschen. Wenn eine Weisung nicht über die Art und Weise der Implementierung des GATC oder über die Benutzeroberfläche des Services möglich ist und über die in der Vereinbarung festgeschriebenen Weisungen hinausgeht („Einzelweisungen“), wird Google Ihnen die durch die Durchführung der Einzelweisung anfallenden Kosten mitteilen. Sofern Sie die Weisung nach einer solchen Mitteilung aufrecht erhalten, werden Sie Google diese Kosten erstatten. Google kann nach eigenem Ermessen innerhalb von 60 Tagen nach dem Zugang Einspruch gegen Einzelweisungen erheben (die „Einspruchsmittlung“). Der Versand einer Einspruchsmittlung bewirkt, dass Google nicht an die betreffende Einzelweisung gebunden ist. In einem solchen Fall haben Sie das Recht, die auf den Dienst bezogene Vereinbarung im Einklang mit den Bestimmungen der Vereinbarung außerordentlich und fristlos zu kündigen.

4. Pflichten von Google

4.1 Datengeheimnis: Google wird nur Personal mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten betrauen, dem in geeigneter Weise die unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten untersagt wurde.

4.2 Löschung, Berichtigung und Sperrung von Daten, Löschung nach Beendigung des Auftrags: Google wird durch die Entfernung des letzten Oktetts der IP-Adresse der Nutzer Ihrer Website etwaig vorhandene personenbezogene Kundendaten unkenntlich machen. Diese Unkenntlichmachung

erfolgt vor einer weiteren Auswertung der IP-Adresse im Rahmen des Services. Eine Berichtigung und Sperrung personenbezogener Kundendaten ist vor dieser Unkenntlichmachung nicht möglich. Nach Entfernung des letzten Oktetts der IP-Adresse sind keine personenbezogenen Kundendaten zur Berichtigung oder Sperrung sowie für eine Löschung nach Beendigung des Auftrages vorhanden. Nach Löschung Ihres Accounts durch Sie, werden zudem etwaig vorhandene Kundendaten gelöscht.

4.3 Technische und organisatorische Maßnahmen:

4.3.1 Innerhalb seines Verantwortungsbereichs ergreift Google bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (zusammen „technische und organisatorische Maßnahmen“). Im Rahmen der Vereinbarung stellt der Kunde Google keine Datenträger zur Datenspeicherung zur Verfügung.

4.3.2 Sie erklären, dass Sie personenbezogene Kundendaten (soweit vorhanden) nur zu dem Zweck erheben, um nachvollziehen zu können, wie Besucher Ihre Website nutzen, und um Berichte über die Website-Aktivität zusammenzustellen.

4.3.3 Sie nehmen einverständlich zur Kenntnis, dass (a) die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Google im Rahmen der Beschreibungen in Anlage 2 nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen und entsprechend dem technischen Fortschritt entwickelt werden, um die Sicherheit zu erhöhen, und (b) nach erfolgter IP-Maskierung Kopien von Kundendaten, insbesondere Sicherungskopien, aggregierte Daten und Cache-Kopien erforderlich sind, um den Dienst bereitzustellen.

4.4 Sonstige Pflichten: Google hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags folgende Pflichten:

- Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten.
- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch Google im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

4.5 Wenn Google der Ansicht ist, dass eine Ihrer Weisungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verstößt, hat Google Sie unverzüglich darauf hinzuweisen. Google teilt Ihnen unverzüglich Verstöße von Google oder der bei Google beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen mit, soweit diese im Zusammenhang stehen mit der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten im Rahmen dieser Vereinbarung.

4.7 Kundendaten werden von Google erfasst und gespeichert. Die Speicherung erfolgt nach der IP-Maskierung. Die von Ihnen aktivierte IP-Maskierung erfolgt stets und erfolgt in der Regel auf Servern innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Google ist an die US Safe Harbor-Grundsätze zum Schutz der Privatsphäre gebunden. Für weitere Informationen über die Safe Harbor-Vereinbarung und Googles Registrierung besuchen Sie bitte die Website des US-Handelsministeriums.

5. Kontrollrechte und Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Um Ihnen eine Auftragskontrolle und insbesondere eine Überprüfung der bei Google getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird Google einen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfbericht bereithalten und Ihnen auf entsprechende Anfrage das jeweils aktuellste Exemplar zur Verfügung stellen. Der Prüfbericht wird mindestens alle 24 Monate erneuert.

6. Unterauftragnehmer

6.1 Vorbehaltlich der folgenden Klausel 6.2 darf Google ohne Ihre Genehmigung keine Dritten mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten beauftragen („Unterauftragsdatenverarbeiter“).

6.2 Ihre Genehmigung ist für solche Unterauftragsverhältnisse nicht erforderlich, die die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Kundendaten durch mit Google im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen („verbundene Unterauftragsdatenverarbeiter“) beinhaltet, vorausgesetzt, dass Google: (a) gewährleistet, dass die verbundenen Unterauftragsdatenverarbeiter die sich aus dieser Anlage ergebenden Pflichten Googles erfüllen und (b) die volle Haftung (gemäß Klausel 10 der Analytics-Bedingungen) gegenüber dem Kunden für die Handlungen und/oder Unterlassungen der betreffenden verbundenen Unterauftragsdatenverarbeiter so übernimmt, als seien diese Handlungen von Google selbst begangen worden.

6.3 Soweit Unternehmen, die für Google Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Services erbringen, keine Unterauftragsdatenverarbeiter sind, wird Google angemessene Anstrengungen unternehmen, sich bei solchen Lieferanten von Nebenleistungen im Hinblick auf die Datensicherheit angemessen vertraglich abzusichern. Dies betrifft in der Regel die Bereitstellung von Leitungen für die Telekommunikation, Elektrizität, Kühlung, Wartung, Reinigung, Prüfung oder Vermietung von Liegenschaften.

Name oder Firma

Google Inc.

Unterschrift

Unterschrift

Name, Position

Name, Position

Ort, Datum

Ort, Datum

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Innerhalb seines Verantwortungsbereichs ergreift Google bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen.

1. Zutrittskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um den Zutritt Unbefugter zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verhindern:

Durch formale Zutrittsprozeduren wird der Zutritt zu den beteiligten Rechenzentren geregelt.

Alle Personen müssen sich gegenüber dem Sicherheitspersonal ausweisen, um Zutritt zu einem Rechenzentrum oder bestimmten Bereichen des Rechenzentrums zu erlangen. Dies erfordert einen von Google ausgestellten Fotoausweis und ein entsprechendes staatliches Ausweisdokument. Es bestehen dokumentierte Prozesse für das Ausstellen von Ausweisen durch Google. Der Besitz und die Rückgabe dieser Ausweise wird nachvollzogen und überprüft.

Es werden Besucher-Protokolle geführt. Besucher werden mit temporären Ausweisen ausgestattet und müssen von einem Google Mitarbeiter begleitet werden, um Zutritt zu Bereichen hinter dem Empfangsbereich eines Rechenzentrums zu erlangen.

Nur autorisierte Google-Mitarbeiter und Vertragspartner, die dauernd in den Rechenzentren beschäftigt sind, ist es erlaubt, elektronische Zugangskarten für diese Einrichtungen zu erhalten.

Die daneben bestehenden standardmäßigen Sicherheitsmaßnahmen, die in jedem Rechenzentrum durchgeführt werden, setzen sich aus bekannten Technologien zusammen und folgen allgemein anerkannten Best Practices der Branche. Dabei handelt es sich um elektronische Zugangskontrollsysteme per Kartenzugriff, Alarmsysteme, Innen- und Außenkameras und Sicherheitspersonal.

2. Zugangskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet werden, durch Unbefugte zu verhindern:

Sichere Zugangsverbindungen und Technologien zur Authentifizierungskontrolle sind implementiert, um den Zugang zu Google Produktivsysteme und interne Support-Tools zu reglementieren. Zugriffsrestriktionen stützen sich auf einen von Google entwickelten und verteilten Authentifizierungs-Service basierend auf Secure Socket Layer (SSL) Zertifikaten. Dieser Service bietet zudem Verschlüsselungsmethoden, um die Datensicherheit bei der Übertragung zu gewährleisten.

Der Zugang zu internen Support-Tools an Autorisierte wird kontrolliert durch Access Control Lists (ACL). Verschlüsselungstechniken werden eingesetzt, um Benutzerauthentifizierungen und

Administrator-Sessions über das Internet abzusichern. Der Datenfernzugriff auf Produktionsmaschinen benötigt eine Verbindung zum Firmennetzwerk, die über eine zweifache Authentifizierung geregelt ist.

Google folgt einem formalen Prozess, um den Zugang zu Google-Ressourcen zu erlauben oder zu verweigern. Verschiedene Zugangsschutzmechanismen helfen dabei, sichere und flexible Zugriffe bereitzustellen. Einmalige Benutzerkennungen, starke Passwörter und periodische Überprüfungen der Zugriffslisten sind vorhanden, um die angemessene Verwendung von Benutzerkonten zu gewährleisten. Für kritische Systeme werden zudem Einmal-Kennwörter bzw. Einmal-Konten verwendet. Alle Gruppen, die Zugang zu Google Services haben, unterlaufen einer regelmäßigen Überprüfung.

Alle genannten Maßnahmen sind in einem formalisierten Berechtigungskonzept beschrieben.

Die Autorisierung bei Google Services wird jederzeit auf allen Ebenen des jeweiligen Systems erzwungen. Die Erteilung oder Bearbeitung von Zugriffsrechten basiert auf den Job-Verantwortlichkeiten des Benutzers oder auf einer Need-to-know-Basis und muss durch den zuständigen Vorgesetzten des Antragstellers autorisiert und bewilligt werden. Die Bewilligungen werden über Workflow-Tools durchgeführt. Der Zugriff auf Produktivsysteme wird nur geschulten und für die jeweilige Aktion berechtigten Benutzern gewährt. Ebenso wird der Zugriff auf Produktivsysteme im Falle einer Kündigung umgehend entzogen.

Die Router sind entsprechend konfiguriert, um Google's interne Netzwerk Domänen vor unautorisierten externen Verbindungen zu schützen und sicherzustellen, dass Computerverbindungen und Datenflüsse nicht die logische Zugriffsregelung der Google Systeme verletzt. Änderungen an den hardwareseitigen Netzwerkkomponenten oder an deren Konfiguration benötigen die Zustimmung des designierten Verantwortlichen und unterliegen einem Change-Managementprozess.

Google hat ebenso Verschlüsselungsmethodiken, 2-Fach-Authentifizierung, Eingabe- und Session-logging für zentralisierte Serverumgebungen zur Überwachung der Produktivsysteme implementiert.

Google hat eine Firewall-Konfigurationsregelung, welche akzeptable Ports definiert, die auf einer Google Firewall genutzt werden dürfen. Nur benötigte Ports und Dienste sind offen. Der Zugriff zum Ändern der Firewall-Konfiguration ist beschränkt auf das interne Sicherheits-Operations-Team. Das Sicherheits-Operations-Team überprüft regelmäßig kritische Firewall-Regeln.

3. Zugriffskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass gespeicherte oder in Verarbeitung befindliche Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

Webseitenbetreiber können über eine von Google angebotene Administrationskonsole ihre Analyseoptionen (einschließlich der IP-Maskierung) anpassen. Der Zugriff auf die

Administratorkonsole ist mittels Benutzername und Passwort auf den Webseitenbetreiber oder durch diesen autorisierte Personen und daneben auf entsprechend berechnigte Mitarbeiter von Google beschränkt.

Der erforderliche Zugriff zur Aktivierung der IP-Maskierungen mittels Einbindung des entsprechenden Javascript-Code-Auszugs verbleibt beim Webseitenbetreiber und etwaige durch ihn autorisierte Personen.

Durch die dargestellten Zugangskontrollen (vgl. Klausel 1) wird der Zugriff auf die im Rahmen des Services erfassten IP-Adressen abgesichert. Der Zugriff ist mittels des Berechnigungskonzepts (vgl. Klausel 1) auf Mitarbeiter von Google mit entsprechenden Verantwortlichkeiten beschränkt.

4. Weitergabekontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Daten bei der elektronischen Übertragung, während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

Der Zugriff auf die Systeme zur Anonymisierung unterliegt wirksamen Zugriffskontrollen, die unter Klausel 3 beschrieben sind.

5. Eingabekontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

Die Übertragung der IP-Adresse erfolgt aufgrund der Implementierung von Google Analytics durch den Betreiber der Webseite. Die Kundendaten sind mittels einer eindeutigen Kundennummer gekennzeichnet und so dem Kunden eindeutig zugeordnet.

Der Zugriff bzw. die Veränderung der übermittelten IP-Adresse unterliegt wirksamen Zugriffsschutzmechanismen (vgl. Klausel 3). Eingaben, Veränderungen und Löschungen von Daten werden mittels der in Klausel 3 beschriebenen Session-Loggings protokolliert.

6. Auftragskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Weisungen erfolgen kann:

Die Interaktion des Benutzers mit der Webseite des Webseitenbetreibers ist Bestandteil der Funktionalität der Webseite.

Wenn der Webseitenbetreiber mittels der Administratorkonsole die Weisung erteilt, dass eine IP-Maskierung erfolgen soll, ist aufgrund der Beschaffenheit des Systems gewährleistet, dass keine vollen IP-Adressen gespeichert werden.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

Google verwendet eine Kombination von redundanten Systemen sowie Backup-Lösungen, um die Kundendaten zu schützen und wiederherstellen zu können.

Bei aktivierter IP-Maskierung wird das letzte Oktett der IP-Adressen vor Speicherung und etwaigen Backups gelöscht.

8. Gewährleistung der Zweckbindung

Google ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

Die Verarbeitung erfolgt auf Serversystemen, die durch ein System von logischen und physischen Zugriffskontrollen im Netzwerk logisch getrennt sind (vgl. Klauseln 1 bis 3).

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur zum Zweck der Analyse der Benutzung einer Website durch die Besucher der Website.